Reihe von Projecten zur Discussion gestellt hat, welche von wahrhaft phänomenaler Ignoranz und Arroganz ihrer Urheber zeugen. Dieselben laufen im Wesentlichen auf Vergewaltigung aller nicht dem vierten Stande angehörigen Bevölkerungselemente zu Gunsten eben dieses vierten Standes hinaus und würden, wenn es nach der Laune des jetzigen Gemeinderaths ginge, Marseille auf kürzestem Wege ruiniren. Die republikanischen Departementspräfecten, so radical viele von ihnen gesinnt sind, haben von dem socialdemokratischen Schwindel schon genug und übergenug und werden nicht lange mehr säumen, von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Veto recht ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Leider müssen wir unsere Leser heute einmal mit dem unerquicklichen Thema der Cholera behelligen. Obgleich die in letzter Zeit aus Indien und Vorderasien eingelangten Choleradepeschen für Europa einstweilen kaum Anlaß zur ernsteren Beunruhigung bieten, können sie immerhin als zeitgemäße Mahnung zur Revidirung der sanitairen Rüstung der abendländischen Culturwelt gegen den gefährlichen Feind einen gewissen Werth in Anspruch nehmen. So viel ist aus den Berichten vom Choleraschauplatz schon ersichtlich, daß die Epidemie ihre bekannte Marschroute gen Westen und Norden auch diesmal wieder innehält, indem sie, aus ihrem indischen Standquartier aufbrechend, Afghanistan durchzog, in Mesched auftauchte, von da einestheils nach Nordpersien übersprang, anderentheils eine fliegende Colonne nach Kaschmir entsandte. Von Mesched ist die transkaspische Eisenbahn im Handumdrehen erreicht, und erst einmal auf dem Wege nach Rußland, könnte eine eventuelle Cholera-Invasion, wenn sie sich nach den Nothstandsprovinzen mit ihrer durch Krankheit und Entbehrungen aller Art geschwächten Bevölkerung Bahn bräche, leicht einen alarmirenden Umfang annehmen. Liefern doch gerade die indischen Choleraftatistiken Belege in Hülle und Fülle für die Thatsache, daß eine durch Hunger und Entbehrungen in ihrer Lebenskraft auf ein Minimum herabgesetzte Bevölkerung den besten Nährboden der Cholerakeime bildet. Man hat daher alle Ursache, den russischerseits in den asiatischen Grenzländern getroffenen Sperrmaßregeln den ausgiebigsten Erfolg zu wünschen. Mittelbarweise könnte die diesseitige Immunität gegen Ansteckungskeime nur erhöht werden, wenn da, wo es noththut, die Untergrund-, Wasser- und Luftverhältnisse einer sorgfältigen Revision unterzogen würden. Daß in dieser Hinsicht noch manches geschehen kann, bezeugen u. A. die aus Anlaß der neulichen in Paris stattgehabten Fälle von cholera nostras gemachten Wahrnehmungen.

Deutsches Reich.

** Leipzig, 3. Juni. In der heute erschienenen Nummer der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" wird seitens der Principalabtheilung der Tarifcommission das Ergebniß der Gehilfenwahlen zur Tarifcommission mitgetheilt. Wiedergewählt sind fast ausnahmslos die bisherigen Gehilfenvertreter. Speciell im IX. Kreise, Sachsen und Sachsen-Altenburg, war die tariftreue Opposition am stärksten, denn bei 2878 abgegebenen Stimmzetteln erhielten die bisherigen Vertreter bez. Stellvertreter, die Herren Riedel und Gasch, je 1448 Stimmen, während die Herren H. Leonhardt und A. Meyer je 1128 Stimmen aufzuweisen hatten und 302 Zettel unbeschrieben waren. Im Anschluß an das Gesammtergebniß der Wahlen macht die Principalabtheilung bekannt, daß, da ein weiteres ersprießliches Zusammenarbeiten mit den Gehilfenvertretern unmöglich erscheint, die gewählten Principalvertreter ihr Amt niederlegen und die Tarifcommission für Deutschlands Buchdrucker für aufgelöst erklären.

L. Leipzig, 2. Juni. Am schwarzen Brett des Reichsgerichts ist am 30. Mai die nachstehend öffentliche Ladung seitens des Oberreichsanwaltes ausgehängt worden: „In der Strafsache gegen Charles Charet de la Frémoire wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Beräubung greben Anfangs wird der Angeklagte, früher in Zanzibar wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthaltes, hierdurch benachrichtigt, daß zur Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des kaiserlichen Consulargerichtes zu Zanzibar vom 11. Januar 1892 eingelegte Berufung Termin auf den 19. September 1892 Vormittags 9 Uhr vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts hierselbst anberaumt ist. Der Angeklagte kann in dem Termin erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertheidiger vertreten lassen. Ueber die Berufung wird auch dann verhandelt werden, wenn weder der Angeklagte, noch ein Vertheidiger erscheint."

* Leipzig, 3. Juni. Der Nationalliberale Verein für das Königreich Sachsen hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 19. Juni, Vormittags 11 Uhr im Saale des Vereins für Volkswohl zu Leipzig, Lohrstraße 7, ab. Die Tagesordnung lautet: 1) Geschäftsbericht und Rechnungslegung über das verflossene Vereinsjahr; 2) Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der Rechnung; 3) Berichterstattung und Verhandlung über die den Vereinsmitgliedern vertraulich mitzutheilenden Vorlagen des Vorstandes; 4) Neuwahl des Vorstandes; 5) Berathung etwaiger Anträge von Mitgliedern. Abweichend von dem Brauch der letzten Jahre, soll diese Generalversammlung ausschließlich der eingehenden Berathung innerer Fragen des Vereins gewidmet sein, und aus diesem Grunde ist auf die Haltung größerer Vorträge verzichtet worden. Wir können diese Neuerung nur als sehr zweckmäßig bezeichnen, denn es hat sich in den früheren Generalversammlungen immer gezeigt, daß die größeren Vorträge die Zeit dermaßen in Anspruch nahmen, daß die eigentlichen Verhandlungen sehr kurzer und ungenügender Hand abgethan werden mußten. Aus dem gedachten Grunde können für diesmal nur Mitglieder des Vereins (nach §. 5 der Satzungen) an der Versammlung theilnehmen. Nichtmitgliedern ist die Pflichtlichkeit geboten, sich als Mitglieder (unter der in §. 3 der Satzungen ausgesprochenen Voraussetzung und gegen den satzungsmäßigen Mindest-Beitrag von 1 ℳ) in den Verein aufnehmen zu lassen. Die Wichtigkeit der zu besprechenden Vorlagen springt ins Auge. Von ihrer sachgemäßen Erledigung wird zu einem guten Theile die innere Festigung, die äußere Ausbreitung und eine erhöhte Thätigkeit unseres Vereins für die ihm vorgesteckten großen Zwecke abhängen. Eine solche sachgemäße Erledigung dieser Vorlagen steht aber, wie ein Blick auf dieselben lehrt, nur dann zu erwarten, wenn durch einen recht zahlreichen Besuch der General-Versammlung aus allen Theilen des Landes die Möglichkeit geboten ist, über die Mittel und Wege einer gedeihlichen Wechselwirkung zwischen diesen verschiedenen Landestheilen und dem Mittelpuncte des Vereins in förderlicher Weise zu berathen und zu beschließen. Ganz besonders ersprießlich würde es sein, wenn überall da, wo eine, gleichviel ob kleinere oder größere Anzahl von Parteigenossen an Einem Orte beisammen sind, diese schon vor der Generalversammlung die ihnen vertraulich zugemittelten Vorlagen im engeren Kreise miteinander durchgingen und sodann das Ergebniß dieser ihrer Vorbesprechung durch Einen oder Mehrere aus ihrer Mitte der General-Versammlung unterbreiteten. Zu demselben Zwecke, um die Ansichten und Stimmungen, die Wünsche und Vorschläge der Parteigenossen im Lande in Bezug auf die zu erörternden Fragen möglichst genau kennen zu lernen, macht der Vorstand — zum ersten Male — von der Bestimmung in §. 6 der Satzungen Gebrauch, indem er theils die schon mit ihm in Beziehung stehenden Vertrauensmänner, theils aus den Wahlkreisen, wo er solche noch nicht hat, durch Wahlen der dortigen Parteigenossen zu entsendende Vertreter zu einer vertraulichen Vorberathung am 18. Juni, Abends 8 Uhr im Local des Vereins für Volkswohl in Leipzig, Lohrstraße 7, dringend einladet. Auf die General-Versammlung am 19. Juni wird um 2½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen (das Gedeck zu 2 ℳ) folgen.

ss. Berlin, 2. Juni. Dem Reichskanzler ist von einem großen Theil der Berliner Presse sehr verargt worden, daß er nicht sofort mit beiden Füßen in das ihm vorgelegte Weltausstellungsproject gehüpft ist. Wie sich aber mehr und mehr herausstellt, ist auch bei denjenigen Berlinern, die in der Sache vorangehen müßten, die Farbe der Entschließung stark von des Gedankens Blässe angekränkelt. Zwei oder drei Personen, die vor Wochen „zur Ermunterung" die Zeichnung größerer Summen für einen Garantiefonds in den Zeitungen ankündigten, haben keine Nachahmer gefunden und ein gestern behufs Beschaffung eines solchen Fonds zum ersten Male zusammengetretenes Comité von Vertretern verschiedener interessirter Körperschaften hat den einzigen Beschluß gefaßt — sich bis zum 16. Juni zu vertagen. Als Grund wird angegeben, die Delegirten zweier wichtigen Körperschaften hätten keine Instruction besessen — was einigermaßen an den seligen Bundestag in Frankfurt erinnert. Wir stellen die Thatsache fest, nicht etwa aus Voreingenommenheit gegen den Weltausstellungsplan, sondern um zu zeigen, wie sehr falsch der eine Weile durch Berliner Blätter in geradezu terroristischer Weise vorgespiegelte Schein war, die Reichshauptstadt schreie nach einer Weltausstellung wie der Hirsch nach Wasser. Ganz abgesehen von den sachlichen Erwägungen mußte das erwähnte Pfeifen stutzig machen, und Graf Caprivi hat auch mit seinem zurückhaltenden Schreiben an den Verein für Gewerbefleiß den Beifall aller besonnenen und lauteren Elemente Berlins gefunden. Die Angelegenheit will mit größter Sorgfalt erwogen und erneutwell mit thunlichster Umgehung von Speculanten und sonstigen vordringlichen Interessenten in Angriff genommen sein. Der Reichskanzler hat mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, die ein negativer oder halber Erfolg der deutschen Industrie bereiten würde, es ist aber auch auf die Wahrung der nationalen Würde bei der Repräsentation Bedacht zu nehmen, die nicht allein der Regierung überlassen bleiben kann. Hier die rechten Personen auszuwählen und die Unberufenen im Hintergrund festzuhalten, ist in Berlin vielleicht schwieriger, als anderwärts. Man hat darüber seine Erfahrungen.

— Als das Kaiserpaar im Juni vergangenen Jahres der Königin-Regentin der Niederlande einen Besuch abstattete, brachte bei der großen Galatafel im Palais zu Amsterdam die Königin Emma den Trinkspruch auf die Majestäten in französischer Sprache aus. Der Kaiser hat sich nun bei der Tafel im Neuen Palais bei dem Toaste auf die beiden Königinnen der deutschen Sprache bedient, in der alsdann auch die Königin Emma geantwortet hat. — „Bekanntlich" ist die Königin-Regentin eine Deutsche und das niederländische Volk deutschen Stammes!! — Der Kaiser hat am 30. Mai der Königin Wilhelmine der Niederlande das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. westfälisches) Nr. 15 verliehen.

Das Regiment hat den im Jahre 1881 verstorbenen Prinzen Friedrich der Niederlande, einen Schwiegersohn König Friedrich Wilhelm's III., über 60 Jahre zum Chef gehabt und führt auch jetzt eben dessen Namen. Es ergänzt sich zum überwiegenden Theil aus den ackerbautreibenden Gebieten des alten Bisthums Minden. Reich an ehrenvollen Thaten hat das Regiment durch eine hervorragende Leistung sich in der Kriegsgeschichte einen ganz besonderen Namen erworben. Bei der Gneisenau'schen Verfolgung mit dem letzten Hauch von Mann und Roß nach der Schlacht von Belle-Alliance war es das Füsilier-Bataillon des 15. Regiments, das unter den vordersten auftrieb. Es erbeutete in Genappe den Wagen Napoleon's, der sich kurz zuvor aufs Pferd geworfen hatte. Sein Hut und seine Orden werden noch heute mit einer entsprechenden Inschrift unter Glas im Berliner Zeughaus aufbewahrt, die erbeuteten Kostbarkeiten zieren den Kronschatz, während der Degen sich in der Hauptcadettenanstalt befindet. König Friedrich Wilhelm III., dem das Regiment die Beute zum Geschenk gemacht hatte, ließ ihm als Dank zwei silberne Trompeten mit der Inschrift „Genappe den 18. Juni 1815" ziehen, die es noch jetzt führt. Erst vor drei Jahren bei der gleichmäßigen Bezeichnung der Infanteriebataillone nach der Nummer haben die alten Füsiliere diesen Namen, der im Heere einen besonderen Klang hat, hergeben müssen. Der hochverehrte Chrnier, Prinz Friedrich, der dem Regiment reiche Beweise der Fürsorge gegeben, ist in seinem alten Militairmantel gestorben, und sein letzter Wunsch war, daß sein Schwager, Freund und Kampfgenosse Kaiser Wilhelm I. von dieser Anhänglichkeit Kunde erhalten möge. Treu bewährte Bande sind es daher, welche hier wieder angeknüpft wurden."

— Die „Köln. Ztg." meldet, daß die Ankunft des Zaren in Kiel am Pfingstdienstag um 10 Uhr Morgens erfolgt. Der Zar steigt in dem königlichen Schlosse ab, wo Abends ein Prunkmahl stattfindet. Botschafter Graf Schuwaloff wird mit allen Mitgliedern der russischen Botschaft den Zaren in Kiel begrüßen. Der Staatssecretair des auswärtigen Amts, Freiherr von Marschall, reist ebenfalls dorthin. Den Kaiser begleiten die Herren seines militairischen Hauptquartiers.

— Ueber die Ankunft des italienischen Königspaares lauten die Meldungen verschieden. Während von der einen Seite behauptet wird, dieser Ankunft sei bereits am 6. d. M. entgegenzusehen, wird von anderer Seite versichert, König Humbert und seine Gemahlin würden am 9. Juni hier erwartet. Das Programm der Festlichkeiten sei bereits festgestellt und u. A. solle vor den hohen Gästen auch ein militairisches Schauspiel stattfinden, an dem das ganze Gardecorps theilnehmen werde. Endlich meldet das „Berl. Tagebl.", daß die Reise des italienischen Königspaares infolge der verwickelten parlamentarischen Lage in Italien vermuthlich einen Aufschub bis zum Herbst erfahren werde. Die betreffende Unterredung habe heute in Rom zwischen dem deutschen Botschafter Grafen Solms und dem Minister des Auswärtigen, Brin, stattgefunden.

— Der Cultusminister Dr. Bosse beabsichtigt demnächst Informationsreisen nach den Provinzen Pommern und Posen zu unternehmen.

— In der Commission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs wurde in den letzten Tagen bei Gelegenheit der Berathung des Dienst- und Werkvertrages der Wunsch des deutschen Schriftstellerverbandes zur Sprache gebracht, daß die einheitliche Codification des Verlagsrechts nicht — wie bisher beabsichtigt war — bis zur Revision des Handelsgesetzbuchs, wohin die Materie auch nicht gehöre, aufgeschoben werde, sondern im bürgerlichen Gesetzbuch oder in einem besonderen Gesetz erfolgen möge. Von amtlicher Seite wurde hierauf erklärt, man sei im Reichsjustizamt bereits mit den Vorarbeiten für ein solches Gesetz beschäftigt, und hoffe, dieselben in nicht zu ferner Zeit zum Abschluß zu bringen. Diese Erklärung wird, wie wir vernehmen, nicht verfehlen, in den betheiligten Kreisen Befriedigung zu erwecken.

— Der Austritt des Grafen Hohenthal aus der conservativen Fraction wird darauf zurückgeführt, daß seitens der Fraction mittelbar oder unmittelbar Anlaß genommen worden wäre, dem Grafen sein bedenkliches Auftreten in den letzten Sitzungen des Hauses und namentlich dessen beispiellosen Angriff auf ein Mitglied des Abgeordnetenhauses zum Vorwurf zu machen.

— Herr v. Balan theilt der „Kreuzzeitung" mit, daß er keinen Grund habe, auf eine Wiederwahl zum Abgeordnetenhause zu verzichten, nachdem der Herr Minister ihm erklärt habe, daß er mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse von der in anderen Fällen von ihm befolgten Regel eine Ausnahme und gegen seine weitere parlamentarische Thätigkeit Einwendungen nicht machen wolle.

— Die Finanzcommission des Herrenhauses hat gestern nach Erledigung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung von Personalsteuern gegen Entschädigung (Reichsunmittelbare), noch die im Abgeordnetenhause abgelehnte Resolution (dort vom Grafen Limburg-Stirum eingebracht) genehmigt. Dieselbe geht dahin, die Staatsregierung aufzufordern, zu erwägen, ob aus Billigkeitsgründen den Familien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg Entschädigung für die früher von ihnen genossene Befreiung von adeutlichen Personalsteuern zu gewähren sein würde.

— Der durch seinen Streit mit Stöcker bekannt gewordene Pastor Witte in Berlin ist vom Consistorium seines Amtes entsetzt worden; der folgende Brief Witte's an die „Voss. Ztg." giebt die Erklärung:

„Nachdem schon bei verschiedenen Gelegenheiten die Thatsache in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß das königliche Consistorium mich am 4. Januar d. J. wegen angeblicher Geistesgestörtheit von Amte suspendirt und das Verfahren meiner zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand eingeleitet hat, wird es Ihre Leser vielleicht interessiren, zu erfahren, daß das königl. Consistorium durch einen mir am 28. Mai d. J. zugestellten Bescheid nunmehr in der That meine Zwangspensionirung seinerseits ausgesprochen hat. Diesem Bescheide ist ein langes Gutachten des Sanitätsraths Dr. Mittenzweig beigelegt, welcher darauf hinausläuft, daß ich an „beginnenden Cäsarenwahnsinn" leiden soll. Dem königlichen Consistorium scheint dieser neue medicinische Begriff des „Cäsarenwahnsinns" durchaus geläufig zu sein; denn es führt aus, daß der „Cäsarenwahnsinn" „die geistliche Wirksamkeit ihrem Wesen nach unmöglich macht und deshalb als ein Schwächezustand der geistigen Kräfte im Sinne des §. 51 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 anzusehen" sei. Ich muß es mir an dieser Stelle versagen, auf den Inhalt dieses Gutachtens und des Bescheides näher einzugehen. Aber ich möchte doch schon jetzt betonen, daß das königl. Consistorium seine Entscheidung getroffen hat, ohne vorher mich oder einen Vertheidiger zu hören, und ohne mir oder einem Vertheidiger vorher Gelegenheit zu geben, von dem Gutachten des Herrn Mittenzweig Kenntniß zu nehmen. Gleichzeitig mit Fassung dieses Beschlusses hat das königl. Consistorium eine Verfügung ergehen lassen, nach welcher es mir, dem angeblich Geistesgestörten, zu „meiner eigenen gewissenhaften Ermuthigung und Entscheidung anheim gegeben" wird, ob ich in einem bestimmten, wichtigen Falle die gerichtliche Klage erheben wolle oder nicht. Berlin, 1. Juni 1892. N., Tucksir. 29. C. Witte, Pfarrer an St. Golgotha."

— Der königliche General der Cavallerie z. D. v. Gurezki-Cornitz ist am Mittwoch hier im eben vollendeten 64. Lebensjahre nach langen, schweren Leiden verschieden.

Franz Sigmund Georg Ehrenreich Hermann v. Gurezki-Cornitz, am 20. Mai 1828 in Berlin geboren, kam am 27. Mai 1845, 17 Jahre alt, aus dem Cadettencorps als Seconde-Lieutenant in das damalige 3. Ulanen-Regiment mit einem Patent vom 17. Februar 1846, war kurze Zeit 1850 Regiments- und Adjutant der mobilen 5. Cavallerie-Brigade, besuchte von 1851—54 die allgemeine Kriegsschule, jetzige Kriegs-Akademie, war von 1856—59 zum topographischen Bureau des Generalstabes commandirt, wurde im September 1858 zum Rittmeister dritter Classe befördert, im Juli 1861 zum Escadron-Chef im damaligen 6. Ulanen-Regiment ernannt, am 3. April 1866 zum Major befördert und im October 1866 als etatsmäßiger Stabsofficier in das neuformirte 2. brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 12 versetzt. Im November 1869 zum Commandeur des von ihm seit Juni geführten pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11 ernannt, wurde er am 26. Juli 1870 zum Oberst-Lieutenant, am 18. Januar 1872 zum Oberst befördert, im August 1875 zum Commandeur der 17. Cavallerie-Brigade ernannt, am 20. September 1876 zum General-Major befördert, im November 1882 unter Versetzung zu den Officieren à la suite der Armee und Commandirung nach Württemberg zum Commandeur der 27. Division ernannt, am 21. November 1882 zum General-Lieutenant befördert, im November 1887 zum Gouverneur der Festung Ulm auf beiden Donau-Ufern ernannt, am 23. April 1888 ihm der Character als General der Cavallerie verliehen und am 17. December 1889 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. (Nr.-Z.)

— Die Betheiligung der drei socialdemokratischen Stadtverordneten Taqeuer, Sabor und Höhne an dem Leichenbegängnisse Forckenbeck's gab, laut der „Volkszeitung", dem socialdemokratischen Wahlvereine des sechsten Berliner Reichstagswahlkreises Veranlassung, eine Resolution zu fassen, worin die Versammlung ihre Mißbilligung über die Betheiligung einiger socialdemokratischen Stadtverordneten, sowie die Erwartung ausspricht, daß die Betreffenden sich öffentlich rechtfertigen würden; auch behielt sich die Versammlung weitere Schritte vor. Der Stadtverordnete Bogtherr theilte mit, daß die Betheiligung der drei Stadtverordneten aus eigenem Entschlusse geschah, nicht etwa auf Veranlassung der socialdemokratischen Stadtverordneten-Fraction. Diese bedauere vielmehr sehr dieses Vorkommniß. Die socialdemokratische Partei habe den Heimgang des Oberbürgermeisters lediglich vom rein menschlichen Standpuncte aus zu betrauern, nicht aber vom politischen, da Forckenbeck nicht allein ein Gegner, sondern sogar ein Feind der Arbeiter und der Arbeitersache gewesen sei. Die Stadtverordneten-Fraction habe sich bereits am Montag mit dieser Angelegenheit beschäftigt, diese sei jedoch, da die Fraction nicht vollzählig war, noch nicht erledigt.

— Rector Ahlwardt ist heute Abend in seiner Wohnung verhaftet worden. — Gegenüber der von Ahlwardt in einer Versammlung zu Zwickau aufgestellten Behauptung, daß der Commandeur eines brandenburgischen Regiments dem Kriegsminister sämmtliche Gewehre als unbrauchbar zur Verfügung gestellt habe, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." auf Grund eingezogener Erkundigungen an Stellen, die von solchen Vorgängen, falls solche überhaupt möglich wären, etwas wissen müßten: daß davon nicht das Mindeste bekannt sei.

— Der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisher mit der commissarischen Verwaltung des Consulats in Zanzibar betrauten Consul Anton zum Consul daselbst zu ernennen geruht.

— Schiff „Arcona", Commandant Corvetten-Capitain Präger, ist in Barbados (Westindien) eingetroffen. Kreuzer „Sperber", Commandant Corvetten-Capitain Fischer, ist am 17. Mai in Apia eingetroffen.

— Dem Verweser des kaiserlichen Consulats in Jaffa Dragoman Bojinca ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Consulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

„Sie sind wohl betrunken?" fragte schließlich der Präsident in großer Entrüstung.

„I Gott bewahre, Euer Wohlgeboren", war die lallende Entgegnung.

„Gerichtsdiener schaffen Sie den Menschen schleunigst aus dem Saal."

Es war durch die mannigfachsten Zwischenfälle unterdessen ein Uhr geworden und der Präsident schloß die Sitzung für den Vormittag. Abgespannt und ermüdet zog sich der Gerichtshof bis um drei Uhr zurück.

Auch das Publicum war zufrieden ob der zweistündigen Unterbrechung und die Meisten strömten hinaus, um sich zu restauriren; eine halbe Stunde vor drei aber fand sich Alles pünctlich wieder ein.

Allgemeines Erstaunen erregte Herr Paradies und Frau Mathilde Schaller, welche mit seltener Ungenirtheit wieder auf der vordersten Zeugenbank Platz nahmen, obgleich sie hier nichts mehr zu suchen hatten; dem edlen Paar scheinen die Enthüllungen des Vormittags noch nicht zu genügen.

Der Präsident eröffnete den Fortgang der Sitzung mit der Vernehmung der übrigen fünfundzwanzig Zeugen. Im Interesse der Leser sollen sämmtliche Aussagen in Kürze zusammengezogen werden.

Am Vormittag des einundzwanzigsten Januar, in den Stunden von acht bis gegen zwölf, war der Angeklagte in sieben Restaurationen gesehen worden. Ueberall hatte er zu anwesenden, ihm meistens persönlich bekannten Gästen geäußert, daß er heute noch den Juwelenhändler Paradies, Mathilde Schaller und sich selbst aus der Welt schaffen würde.

„Ein gemeiner widerlicher Mensch wie dieser Jude soll es mit dem Tode büßen, daß er meine Mathilde durch sein Gold bethörte, und wenn sie dahin ist, soll die letzte Kugel den Weg zu meinem Herzen finden."

Niemand ahnte, daß es ihm mit jener schrecklichen Drohung ernst sei, denn das häufige kurze Auflachen Korn's ließ den Glauben an die Wahrheit seiner Worte nicht recht aufkommen.

Hiermit schloß der Präsident das Zeugenverhör und wendete sich in kurzer, die That des Angeklagten vernichtend charakterisirender Rede an die Versammelten.

„Es liegt uns hier ein Fall vor", sagte der Mann der Gesetze unter Anderem, „wie er empörender kaum gedacht werden kann. Wir haben in dem Angeklagten nicht den in seiner Liebe, seiner Ehre gekränkten Mann vor uns, sondern nichts weiter als einen brutalen, jämmerlichen Patron, denn jämmerlich hat er sich bewiesen, als er seine Familie und das ihm vom Staate anvertraute Amt heimlich verließ, um mit dem Weibe eines Anderen die Flucht zu ergreifen. Und nun, da diese Andere ihm mit gleichem Maße mißt und ihn verläßt, nachdem sie ihn vollständig ausgebeutet, geräth er außer sich und will sie mit Gewalt zu sich zurückführen.

Als alle seine Manipulationen mißlingen, überfällt er die Schaller und schießt sie hinterrücks nieder.

Doch sein Blutdurst ist noch nicht gestillt, er stürmt weiter und feuert mit brutaler Rachsucht auf einen wehrlosen Menschen in dessen eigener Wohnung mehrere Schüsse ab. Nur das schnelle Erfassen der Situation rettete dem so schändlich Angegriffenen das Leben!

Dieser zweite Gewaltact tritt die Rechte, die Sicherheit des Menschen vollständig mit Füßen. Wo glaubte man sich bis jetzt ruhiger, wo geborgener vor äußerer Anfeindung, als unter dem schützenden Dache seiner Behausung!

Ich frage die Anwesenden hiermit, was sollte aus einem geordneten Staate werden, wenn man in seinen vier Pfählen nicht mehr sicher wäre, vom Ersten, Besten überfallen und niedergeschossen zu werden!

Aber das Gesetz hat seine Paragraphen, um solche Frevel zu ahnden, und in diesem Falle wird es ein mahnendes Beispiel statuiren!"

„O Herr Zebaoth, jetzt sieht er's endlich ein, der hohe Gerichtshof, daß ich hab' recht, wenn ich sag, den Meichelmerder sollen begnaden de Maiß' und de Katzen" — rief plötzlich mit lauter Stimme der kleine Jude dazwischen.

„Gerichtsdiener", sagte der Präsident, ohne die geringste Aufwallung, „bringen Sie den Zeugen Paradies aus dem Saal."

Abraham Jakob Isidor erhob sich mit schmerzlicher Resignation, gesenkten Köpfchens schritt er dem Diener der Gerechtigkeit voran — die Frackflügel flatterten traurig um seine häßliche Gestalt.

Nun war er in der Thür angelangt — doch ehe die wachthabenden Gendarmen ihn hinausschieben konnten, schnellte er noch einmal zischend nach dem Angeklagten herum:

„Aber de Klapp'rschlangen sollen sain fein Unt'rbett und auf de Molche und de Kreten soll'r legen seinen Kopf — und'm Gumf soll'r scheyfen seine Nahrung."

Die Thür schnappte ins Schloß — der Präsident konnte fortfahren.

„Wenn der Angeklagte noch einen letzten Funken von Ehrgefühl, von besserer Einsicht besessen, dann hätte er gut zu machen gesucht was, er verbrochen, nachdem seine Geliebte ihn verlassen. Er hätte seine Kinder zu sich genommen, hätte für sie gearbeitet, statt sie dem Armenhause zu überlassen, und in später Pflichterfüllung Kraft und Befriedigung gefunden!"

Ein leises Gemurmel des Beifalls unterbrach die athemlose Stille der Zuhörer.

„Doch wir haben es hier mit einem völlig ehrlosen und verkommenen Menschen zu thun, denn nur ein solcher läßt sich wie ein Hund mit Füßen treten! Seine Rache mußte in tiefster Verachtung bestehen — statt dessen plant er voll rasender Wuth einen Doppelmord.

Er konnte noch eifersüchtig sein, wo jeder Andere sich mit Ekel abgewendet hätte!

Es ist festgestellt worden, daß der Angeklagte völlig nüchtern war, als er zur Ausführung seines Vorhabens schritt, und nicht seinem Verdienste hat er es zu verdanken, daß beide Personen, auf die er es abgesehen, am Leben blieben. Sein fester Wille, sie zu tödten, ist unleugbar, deshalb bin ich nach meiner innersten Ueberzeugung für eine strenge Zuchthausstrafe unter Ausschluß jedes mildernden Umstandes!"

Der Präsident schwieg.

Einige Secunden der Pause traten ein, dann ergriff der Staatsanwalt das Wort, nachdem er zuvor die Züge des Gefangenen mit durchdringenden Blicken gemustert.

„Nach den trefflichen Worten des Herrn Präsidenten bliebe für mich eigentlich nur noch wenig hinzuzufügen. Ganz mich dem Herrn Vorredner anschließend sage auch ich:

Ja, der Angeklagte erscheint uns als ein verworfenes, verächtliches Geschöpf!

Uns ergreift ein Schauder, wenn wir daran denken, daß er die mörderische Waffe erheben konnte gegen seinen Nächsten, und wir sehen in dem Manne auf der Anklagebank nur den schlechten, ausgestoßenen — nicht den verirrten, den gefallenen Menschen!

Weshalb sollte man sich die Mühe geben, genauer zu prüfen — seiner Physiognomie sieht man ja auf den ersten Blick den Mörder an!

Wir wollen die Spuren treuevoll durchwachter Nächte nicht in seinem Antlitz wahrnehmen — warum auch? Da steht er vor uns als fertiger Verbrecher vor den Schranken des Gerichts, harrend, daß es ausgesprochen werde über ihn — das furchtbare Wort: Schuldig!

Halten Sie diesen Gedanken fest, meine Herren, denn ich werde noch einmal darauf zurückkommen.

Beginnen wir bei dem Tage, wo der Angeklagte jenes Weib zum ersten Male erblickte, das seitdem so verderblich für ihn werden sollte. Er lebte in der Waldeinsamkeit mit seiner stillen, häuslichen Frau ruhig und zufrieden — vielleicht auch glücklich; die Freuden und Leiden der Welt berührten ihn wenig, er fühlte nicht das ewige Einerlei der dahinrollenden Tage und Jahre.

Da tritt die Versuchung an ihn heran in der Gestalt einer hübschen, etwas pikante Schwermuth heuchelnden, raffinirten Kokette. Sie mußte in galanten Abenteuern sehr erfahren sein und sich mit Vorliebe auf dem Felde der Eroberungen bewegt haben, sonst hätte sie bei den ersten unerlaubten Blicken des Gatten ihrer Freundin, welche ihr vertrauensvoll eine Freistatt geboten, durch Zurückhaltung zeigen müssen, daß sie ihn nicht verstehen wollte. Half das nicht, so war es ihre Pflicht, sein Haus sofort zu verlassen — die schnell entflammte Leidenschaft wäre erloschen und viel, viel Unglück unterblieben.

Doch Frau Mathilde Schaller hatte weitgehende Pläne, ihnen mußte Glück und Ruhe der Familie, die sie gastlich aufgenommen, zum Opfer fallen.

Nicht der verblendete Anbeter, sondern seine Erbschaft lockte sie.

Welch' ein herrliches Leben konnte man damit führen, wie sich amüsiren; mochte es kommen wie es wollte, unter allen Umständen mußte sie den Hauptantheil daran haben.

Sie verstand es meisterhaft, ihre Beute so weit zu präpariren, daß die Drohung ihrer sofortigen Abreise eine Entscheidung herbeiführen mußte. Es gelang ihr, den Mann seiner Frau, den Gatten seinen Kindern zu entreißen.

Diese That und ihre Tragweite ist die indirecte Ursache an dem Verbrechen des Angeklagten

Aber obgleich Mathilde Schaller der böse Stern seines Lebens geworden, so steht dennoch nicht sie, sondern Ferdinand Korn in der Anklagebank, und nicht ihre Handlungen, sondern die seinen sollen gerichtet werden."

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.